

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 17/6080 –

### Ausländische Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6080** – vom 26. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Laut einem Zeitungsbericht „So wappnet sich das Land gegen Terror“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 18. April 2018, sind vom Landeskriminalamt (LKA) 365 in Rheinland-Pfalz lebende Flüchtlinge als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden. Zusammen seien sie für knapp 2 500 Straftaten in Rheinland-Pfalz verantwortlich. Ein ausländischer Intensivtäter soll sogar über 50 Straftaten verübt haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie gliedern sich die 365 in Rheinland-Pfalz lebenden Flüchtlinge, die vom LKA als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden sind, nach Staatsangehörigkeiten auf?
2. Wie gliedern sich die 365 in Rheinland-Pfalz lebenden Flüchtlinge, die vom LKA als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden sind, nach den zuständigen Ausländerbehörden auf?
3. Wie viele von den 365 in Rheinland-Pfalz lebenden Flüchtlingen, die vom LKA als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden sind, sind vollziehbar ausreisepflichtig?
4. Warum erfolgt keine konsequente Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Intensivstraftätern?
5. Welche Ausländerbehörde ist für den ausländischen Intensivstraftäter zuständig, der mehr als 50 Straftaten begangen hat, und warum wurde er noch nicht abgeschoben?
6. Wie viele der 365 in Rheinland-Pfalz lebenden Flüchtlingen, die vom LKA als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden sind, sitzen zurzeit in einer Justizvollzugsanstalt?
7. Warum erlässt das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz auf der Rechtsgrundlage des § 58 a Aufenthaltsgesetz keine Abschiebungsanordnungen für 365 in Rheinland-Pfalz lebende Flüchtlinge, die vom LKA als kriminelle Intensivtäter identifiziert worden sind?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Pressebericht „So wappnet sich das Land gegen Terror“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung am 18. April 2018, bezieht sich auf das Auswerteprojekt „Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus“ (AERBiT) des Landeskriminalamtes (LKA).

Im Rahmen dieses Auswerteprojekts wird versucht, Personen aus der Zuwanderungsbewegung zu identifizieren, die mögliche Bezüge zur politisch motivierten Kriminalität in der Ausprägung einer religiösen Ideologie aufweisen könnten und bislang überwiegend im Bereich der Allgemeinkriminalität in Erscheinung getreten sind. Dazu werden Erkenntnisse zu den bisherigen Tätern, die Anschläge in Europa und Deutschland verübten, angereichert mit auf wissenschaftlicher Grundlage basierenden Faktoren, auf den polizeilichen Datenbestand übertragen und hierdurch potenzielle Risikopersonen ermittelt.

Bei den entsprechenden Personen handelt es sich nicht zwangsläufig um Geflüchtete. Das Suchraster schließt sämtliche ausländische Staatsangehörige aus fest definierten Herkunftsländern ein. Auch wohnen nicht alle der Verdachtspersonen in Rheinland-Pfalz. Ausschlaggebend für die Aufnahme in AERBiT ist nicht der Wohnort, sondern die tatsächlich registrierte Delinquenz in Rheinland-Pfalz.

Bei den ermittelten Personen handelt es sich auch nicht zwangsläufig um Intensivtäter: Eine Vielzahl der Personen hat aufgrund der polizeilichen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der durchgeführten Analyse nur eine Straftat begangen. Gleichwohl befindet sich unter den ausgewerteten Personen aber auch eine größere Anzahl, der aufgrund polizeilicher Erkenntnisse teilweise mehr als zehn Straftaten zugeordnet werden können.

Mit Stand 4. Mai 2018 befanden sich 334 Personen im AERBiT-Projekt. Diesen werden 1069 Personalien zugeordnet. Aufgrund der Zusammenführung der Mehrfachpersonalien zu einzelnen Personen sowie verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen hat sich die Anzahl der Risikopersonen von ursprünglich über 500 auf 384 (Stand 1. Februar 2018), danach auf 365 (Stand 1. April 2018) und nunmehr auf 334 (Stand: 4. Mai 2018) reduziert.

Sukzessive werden den Polizeipräsidien sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) qualitätsgesicherte Datensätze zu identifizierten Personen übermittelt. Darüber hinaus übermittelt das LKA der ADD Informationen zu Personen, welche gemäß Eintragungen im Bundeszentralregister zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt worden sind.

Da die Zusammenführung von Alias-Personalien sowie die Qualitätssicherung noch nicht abgeschlossen sind, wird sich die aktuelle Zahl der Personendatensätze in AERBiT mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter verändern.

Dies vorausgesetzt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Es handelt sich, wie in den Vorbemerkungen dargestellt, um vorläufige Zahlen von 334 Personen im Projekt. Die Verteilung der Nationalitäten wird sich im Verlaufe des Verfahrens noch verändern.

Aktuell gliedern sich die Nationalitäten in AERBiT wie folgt:

Nationalität	Anzahl
afghanisch	81
syrisch	80
somalisch	39
türkisch	39
marokkanisch	14
pakistanisch	14
russisch	13
algerisch	9
irakisch	9
ägyptisch	8
libanesisch	7
tunesisch	6
ungeklärt	4
jordanisch	2
iranisch	1
äthiopisch und somalisch	1
belarussisch	1
französisch und tunesisch	1
indisch	1
italienisch und russisch	1
niederländisch und türkisch	1
saudi-arabisch	1
ukrainisch	1
<b>Summe</b>	<b>334</b>

Zu Frage 2:

Die ADD hat bereits einen Teil der qualitätsgesicherten Datensätze zu identifizierten Personen vom Landeskriminalamt erhalten. Davon wurden fünf Personen abgeschoben. Bei 99 Personen besteht die Zuständigkeit rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden.

Die der ADD aktuell bekannten Personen verteilen sich auf folgende Ausländerbehörden:

Kreis/Stadt	Anzahl
Ahrweiler	0
Altenkirchen	9
Alzey-Worms	1
Bad Dürkheim	2
Bad Kreuznach	5
Bernkastel-Wittlich	3
Birkenfeld	2
Cochem-Zell	0
Donnersbergkreis	1
Eifelkreis Bitburg-Prüm	0
Frankenthal/Pfalz	1
Germersheim	3
Kreis Kaiserslautern	1
Kusel	2
Landau in der Pfalz	1
Ludwigshafen am Rhein	9
Mainz	10
Mainz-Bingen	3
Mayen-Koblenz	1
Neustadt an der Weinstraße	3
Neuwied	5
Pirmasens	5
Rhein-Hunsrück-Kreis	0
Rhein-Lahn-Kreis	5
Rhein-Pfalz-Kreis	4
Speyer	4
Stadt Kaiserslautern	2
Stadt Koblenz	1
Südliche Weinstraße	1
Südwestpfalz	0
Trier	5
Trier-Saarburg	2
Vulkaneifel	0
Westerwaldkreis	2
Worms	3
Zweibrücken	3
<b>Summe</b>	<b>99</b>

Zu Frage 3:

Von den der ADD bekannten Personen sind insgesamt 18 vollziehbar ausreisepflichtig. Von diesen sind drei Personen unbekanntem Aufenthalts und zwei in Haft.

Zu Frage 4:

Fünf Personen wurden bereits abgeschoben. Bei den verbleibenden 18 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen werden die Möglichkeiten einer Abschiebung geprüft.

Zu Frage 5:

Zuständige Ausländerbehörde ist die Kreisverwaltung des Landkreises Kaiserslautern. Es handelt sich um einen somalischen Staatsangehörigen, der vollziehbar zur Ausreise verpflichtet ist und sich in Strafhaft befindet. Zwangsweise Rückführungen nach Somalia sind derzeit nicht möglich.

Zu Frage 6:

Nach Kenntnisstand des Landeskriminalamtes, basierend auf einer Auswertung des Landesbestandes im polizeilichen Fahndungssystem (POLIS), befinden sich mit Stand 2. Mai 2018 insgesamt 43 AERBiT-Verdachtspersonen in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten.

Zu Frage 7:

§ 58 a Aufenthaltsgesetz setzt tatbestandmäßig eine „besondere Gefahrenlage“ für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland insbesondere zur Abwehr von terroristischen Bedrohungen voraus. Nach der gegenwärtigen Erkenntnislage sind diese Voraussetzungen nicht gegeben.

In Vertretung:  
Günter Kern  
Staatssekretär